



Gültig ab 1. Januar 2009

Preise und Konditionen der DB Schenker Rail Deutschland AG

Bestimmungen
für den Kombinierten Verkehr

- 1 Anwendungsbereich**
- 2 Zugelassene Güterarten**
- 3 Preise und Leistungen**
- 4 Preisberechnung (Frachten), Zahlungsvermerk**
- 5 Gefahrgüter**
- 6 Locofrachten**
- 7 Serviceleistungen**
- 8 Container-Frachtbriefmuster**
- 9 Besondere Bedingungen für Abstell- und Serviceleistungen
in Umschlagbahnhöfen (Ubf) und in Servicecentern (SC) für
Systemverkehre (Abstell Bed KV) der DB Schenker Rail Deutschland AG**

Herausgeber:

DB Schenker Rail Deutschland AG
Regionalvertrieb/Marketing Rail
Rheinstraße 2
55116 Mainz
Tel.: 0180 5 331050*

Zu beziehen unter Bestellnummer
TAPL 0110 von:
DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter
Kriegsstraße 136
76133 Karlsruhe
Fax: +49 (0) 721 9385509
E-Mail: DZD-Bestellservice@bahn.de

* 14 ct/Min. aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk ggf. abweichend

Die Herausgabe dieser Preise und Konditionen der DB Schenker Rail Deutschland AG sowie dazu erscheinende Änderungen und Ergänzungen werden im „Tarif- und Verkehrs-Anzeiger der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ bekannt gemacht.

Die jeweils gültige Fassung der Preise und Konditionen der DB Schenker Rail Deutschland AG ist im Internet unter www.dbschenker.com/de/rail/alb abrufbar.

Preise und Konditionen DB Schenker Rail Deutschland

Bestimmungen für den Kombinierten Verkehr

1 Anwendungsbereich und Allgemeines

Dies sind die Preise und Konditionen DB Schenker Rail Deutschland für den Kombinierten Verkehr, sie enthalten die ergänzenden Bestimmungen für den nationalen Kombinierten Verkehr. Zusätzlich gelten die Preise und Konditionen DB Schenker Rail Deutschland – Allgemeine Bestimmungen für Gütertransportleistungen sowie die Bestimmungen für Privatgüterwagen/Güterwagen anderer Halter.

Kombinierter Verkehr im Sinne dieser Bestimmungen ist die Beförderung von beladenen oder leeren Großcontainern, Wechselbehältern und Sattelanhängern (SAAnh).

Großcontainer mit einer Höhe über 2.603 mm (8", 6½") können das Lademaß der Bahn und bei der Straßenzustellung die nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) höchstzulässige Höhe

von 4 m überschreiten. Für solche Großcontainer müssen besondere Beförderungsbedingungen mit DB Schenker Rail Deutschland vereinbart werden. Es gelten die Allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) der DB Schenker Rail Deutschland AG in der jeweils neuesten Fassung.

Für Sendungen im grenzüberschreitenden Verkehr gelten die Europäischen Preislisten und Konditionen für Intermodale Transporteinheiten (PK-ITE).

Ein Großcontainer, Wechselbehälter oder Sattelanhängers stellt eine Ladeinheit (LE) dar. Die auf einen Container-Frachtbrief aufgelieferten LE bilden eine Sendung.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei beladenen Ladeinheiten die Verschlusseinrichtungen durch Sicherungsmittel (z. B. Plomben) gesichert werden.

2 Zugelassene Güterarten

Güterarten

Güter aller Art in Großcontainern, Wechselbehältern¹⁾ und Sattelanhängern¹⁾ sowie leere Ladeeinheiten.

NHM-Position/-Code

Richtet sich nach dem in den Großcontainern, Wechselbehältern und Sattelanhängern verladenen Gut oder den leeren Großcontainern, Wechselbehältern und Sattelanhängern.

¹⁾ Wechselbehälter und Sattelanhängers (beladen oder leer) werden zur Beförderung nur angenommen, wenn sie kodifiziert sind.

Preise und Konditionen DB Schenker Rail Deutschland

Bestimmungen für den Kombinierten Verkehr

3 Preise und Leistungen

Die Preise (Frachten) teilen Ihnen unsere Verkäufer auf Anfrage mit. Die Fracht wird als Grundpreis, dies ist die Schienenfracht für **eine** LE, ausgewiesen.

Der Grundpreis umfasst folgenden **Leistungsumfang**:

- die Bereitstellung der Tragwagen für den Schienentransport innerhalb der festgelegten Ladefristen für die Be- und Entladung,
- den Umschlag der LE im Terminal,
- den Schienentransport der LE bis in das Terminal oder in das öffentliche Ladegleis oder bis an die vereinbarte Übergabestelle.

Darüber hinausgehende Leistungen werden besonders berechnet.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch Container zur Verfügung und bieten Ihnen die Durchführung von Vor-/Nachläufen auf der Straße zum/vom Terminal oder auch in oder aus dem Gleisanschluss an. LE, die in Terminals eintreffen und über die keine Verfügung vorliegt, werden zum Abstellen übergeben. Die hierfür anfallenden Kosten lasten auf der LE. Für das Abstellen von LE gelten die „Besonderen Bedingungen für Abstell- und Serviceleistungen in Umschlagbahnhöfen (Ubf) und in Servicecentern (SC) für Systemverkehre (Abstell Bed KV) der DB Schenker Rail Deutschland AG“.

4 Preisberechnung (Frachten), Zahlungsvermerk

Die Fracht wird pro LE berechnet, indem der Grundpreis mit dem jeweiligen Koeffizienten, der sich aus Länge

und Gesamtgewicht der LE ergibt, multipliziert wird. Es gilt der folgende Koeffizientenraster.

Ladeinheit nach Länge und Gesamtgewicht ¹⁾					
	≤ 6,15 m	6,16-7,82 m	7,83-9,15 m	9,16-13,75 m	SAnh
≤ 8 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 8 - ≤ 16,5 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 16,5 - ≤ 22 t	0,75	0,75	0,90	1,00	1,00
> 22 - ≤ 34 t	0,75	0,75	0,96	1,00	1,00
> 34 t	0,85	0,85	1,00	1,00	1,00

Pro Sendung gilt als Mindestfaktor 1,00.

Bei der Verwendung von Privatgüterwagen wird kein Privatwagenabschlag berechnet.

Die Sendungen sind mit dem Zahlungsvermerk „frei“ aufzuliefern.

¹⁾ Gesamtgewicht ist das Eigengewicht der LE und Gewicht des Ladegutes sowie das Gewicht beigegebener Ladegeräte/Paletten. Mehrere innerhalb des Lademaßes der Bahn übereinandergestellte gebrauchte, leere und zusammengelegte Flats werden als eine leere LE behandelt.

Preise und Konditionen DB Schenker Rail Deutschland

Bestimmungen für den Kombinierten Verkehr

5 Gefahrgüter

1. Beim Transport von Gefahrgütern sind in den Container-Frachtbrief neben den allgemeinen Angaben einzutragen
 - die im RID vorgeschriebenen Angaben
 - und bei kombiniertem Schienen-/Straßenverkehr zusätzlich auch die im Europäischen Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vorgeschriebenen Angaben.
 2. Für explosive Stoffe/Gegenstände mit Explosivstoff wird bei allen Preislistennummern ein Aufpreis in Höhe von
 - 112,- EUR pro LE (für Stoffe und Gegenstände der Klasse 1, Unterklassen 1.2 und 1.3 des RID)
 - Codezahl 905-
 3. Bei der Behandlung von Ladeeinheiten mit Gefahrgütern in Umschlagbahnhöfen erheben wir im Schienenein- bzw. -ausgang einen Gefahrgutzuschlag je Ladeeinheit. Die Preise teilen Ihnen unsere Verkäufer auf Anfrage mit. Ziffer 5.2 bleibt hiervon unberührt.
- 340,- EUR pro LE (für Stoffe und Gegenstände der Klasse 1, Unterklassen 1.1, 1.5 und 1.6 des RID)
- Codezahl 906-
- berechnet.
- Für radioaktive Stoffe und Gegenstände der Klasse 7 des RID – ausgenommen UN-Nr. 2908 bis 2911 – teilen Ihnen unsere Verkäufer die Preise auf Anfrage mit.

6 Locofrachten

Locofrachten für die Beförderung innerhalb eines Güterbahnhofs	Preislistennummer
1. Bahnhofssendung	0398 00 8
Für jede Beförderung einer LE, die innerhalb eines Güterbahnhofs ver- und entladen wird, wird Bahnhofsentgelt in Höhe von 165,- EUR berechnet.	
2. Umstellungen	0399 00 6
Für jede Beförderung einer LE nach der Bereitstellung wird, wenn eine Beförderung auf Container-Frachtbrief vorausgegangen ist oder nachfolgt, ein Umstellentgelt in Höhe von 83,- EUR berechnet.	

7 Serviceleistungen

Soweit dieser Abschnitt keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen und Entgelte nach Ziffer 5. Preise und Konditionen der DB Schenker Rail Deutschland AG, Heft „Allgemeine Bestimmungen für Gütertransportleistungen“, wobei an die Stelle der maßgebenden Berechnungsbasis „Wagen“ die Ladeeinheit tritt.

- 7.1** Überlassung von bahneigenen LE außerhalb der Ladefristen (Standgeld):
Der Standgeldsatz für bahneigene LE beträgt je angefangene 24 Std./LE 8,- EUR.
Standgelder für bahneigene Güterwagen sowie Überzeit- und Absattelzuschläge bleiben hiervon unberührt.

- 7.2** Vermietung bahneigener LE:
Bahneigene LE können nach Vereinbarung angemietet werden.

- 7.3** Abstellen von Ladeeinheiten:
Das Abstellen von LE ist nach Vereinbarung möglich; hierfür gelten unsere „Besonderen Bedingungen für Abstell- und Serviceleistungen in Umschlagbahnhöfen (Ubf) und in Servicecentern (SC) für Systemverkehre der DB Schenker Rail Deutschland AG (Abstell Bed KV)“.

- 7.4** Abstellen von beladenen und leeren Privatgüterwagen/Güterwagen anderer Halter:
Es gilt Heft „Bestimmungen für Privatgüterwagen/Güterwagen anderer Halter“ Ziffer 3 und 4.

Preise und Konditionen DB Schenker Rail Deutschland

Bestimmungen für den Kombinierten Verkehr

8

Das Muster des Container-Frachtbriefes ist verkleinert dargestellt.

Es besteht aus den Teilen:

- Blatt 1 Versandblatt DB Schenker Rail Deutschland
- Blatt 2 und Blatt 3 Ausfertigung für den Frachtführer
- Blatt 4 Empfangsblatt DB Schenker Rail Deutschland
- Blatt 5 Ausfertigung für den Empfänger
- Blatt 6 Ausfertigung für die Versandagentur
- Blatt 7 Frachtbrief-doppel für den Auftraggeber

CONTAINER-Frachtbrief Nr.											
10 <input type="checkbox"/> Absender* <input type="checkbox"/> Auftraggeber** (Postanschrift)					60 Abgef. von/nach / Zoll-Steuerbehördg. im Bf/Tarif-/Umweg-km / Leitweg/Befplan						
15 Empfänger / empfangsberechtigter Endempfänger (Postanschrift)					11a Frachtzähler						
30 Bestimmungsbahnhof					11 DB-Kundennummer des Frachtzählers			60a Abgangszug Nr.		BBA	
5 Transportkosten lt. Angebot-Nr. vom: Frachtzähler: Kunden-Nr./Rechn.-Empf.					2. Übergabebedingungen (Zutreffendes ankreuzen)					49 UV	
7 Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des Transportrechts und etwaige Allgemeine Leistungsbedingungen von DB Schenker Rail Deutschland im Verhältnis Operateur/Auftraggeber und empfangsberechtigtem Endempfänger gelten etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Operateurs.					VERSA ND 4. Auslieferbedingungen (Zutreffendes ankreuzen)					48 U/E	
23 Sonstige Vereinbarungen, Angaben und Erklärungen; Anlagen					EMPF ANG 4. Auslieferbedingungen (Zutreffendes ankreuzen)					48 E/Land	
Kunden-Nr./Rechn.-Empf. U.-St. Lw/nL LE-Anz. E/A Ber. KZ					Zustg. Frei 24 Versandbf. 33 Versandort Zust.-km-Vers.						
17 Container-Zeichen Container-Nr.					8 Reeder		9 Schiff		16 Hafen in Übersee		Tarifschlüssel
63 Ges.-Gew. (to)		12 Länge (Fuß)		13 Höhe (Fuß)		56 Eigent. KZ		52 Gattung		21 Wagen-Nr.	
34a Eigengew. d. Cont. (kg)		34b Eigengew. d. Ladegüter (kg)		34c Eigengew. d. Ldg. (kg)		68 NIM-Code		67 Preislisten-Nr.		82 Währung	
31 Bezeichnung des Gutes		32 RID <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		34 Gesamtgew. d. Container (kg)		41 Entgelt		42 Code		61 Preis	
17 Container-Zeichen Container-Nr.					8 Reeder		9 Schiff		16 Hafen in Übersee		Tarifschlüssel
63 Ges.-Gew. (to)		12 Länge (Fuß)		13 Höhe (Fuß)		56 Eigent. KZ		52 Gattung		21 Wagen-Nr.	
34a Eigengew. d. Cont. (kg)		34b Eigengew. d. Ladegüter (kg)		34c Eigengew. d. Ldg. (kg)		68 NIM-Code		67 Preislisten-Nr.		82 Währung	
31 Bezeichnung des Gutes		32 RID <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		34 Gesamtgew. d. Container (kg)		41 Entgelt		42 Code		61 Preis	
92 Tagesstempel Abgang					93 Tagesstempel Empfang					45 Empfangsbestätigung	

1 Versandblatt DB Schenker Rail Deutschland

Die fettumrandeten Felder = auszufüllen von Absender bzw. Auftraggeber
 Die fettumrandeten Felder = auszufüllen, wenn in Feld 10 Auftraggeber angekreuzt
 * Vertragspartner von DB Schenker Rail Deutschland
 ** Vertragspartner des Operateurs. Mit dem Eintrag in Feld 10 wird ein Vertragsverhältnis Operateur/DB Schenker Rail Deutschland - Absender, Empfänger und Frachtzähler ist.

A 001 Container Frachtbrief 11.01

Besondere Bedingungen für Abstell- und Serviceleistungen in Umschlagbahnhöfen (Ubf) und in Servicecentern (SC) für Systemverkehre (Abstell Bed KV) der DB Schenker Rail Deutschland AG – gültig ab 15. Dezember 2008 –. Die Preisblätter in der jeweils aktuellen Fassung sind bei unseren Verkäufern erhältlich.

9

1 Geltungsbereich, ergänzende Bedingungen, Grundsätze

1.1 Wir erbringen in Ubf und in SC nach Vereinbarung Abstell- und Serviceleistungen zu den nachfolgenden Bedingungen. Voraussetzung ist, dass der Kunde eine zur Abstellung korrespondierende Schienentransportleistung mit Umschlag bei uns eingekauft hat. Die einbezogenen Ubf und SC ergeben sich aus dem Verzeichnis im jeweils aktuellen Preisblatt.

1.2 Für diese Leistungen gelten die „Allgemeine Leistungsbedingungen (ALB)“ der DB Schenker Rail Deutschland AG in der jeweils aktuellen Fassung, soweit in den Abstell Bed KV keine besonderen Regelungen getroffen sind.

1.3 Für Ladeeinheiten (LE) mit gefährlichen Gütern – hierzu zählen auch ungereinigte leere LE, die gefährliche Güter enthalten haben – gelten zusätzlich die Bestimmungen über den zeitweiligen Aufenthalt des Gefahrgutleitfadens Kombiniertes Verkehr.

1.4 LE im Sinne dieser Bedingungen sind
– Großcontainer (nach ISO Normen)
– Wechselbehälter (nach CEN Normen)
– Sattelanhänger (nach STVZO).

1.5 Die LE müssen den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und technischen Bestimmungen entsprechen und müssen für das Handling sowie die Abstellung einschließlich der Stapelung im Kombinierten Verkehr (KV) geeignet sein.

1.6 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die uns und Dritten durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der LE oder – bei beladenen LE – der Ladung entstehen. Das Gleiche gilt für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass uns die Gefahr bei LE mit gefährlichen Gütern und bei leeren ungereinigten LE, die gefährliche Güter enthalten haben, nicht durch besonderen Hinweis, Begleitpapiere oder Kennzeichnung der LE mitgeteilt worden ist.

1.7 Die Aufträge zur Abstellung der LE und zur Verfügung abgestellter LE erteilt uns der Kunde schriftlich oder per Fax an den abstellenden Ubf oder SC. Wenn vereinbart, sind die Aufträge an unser KundenServiceCenter zu richten.

1.8 Ohne Nachweis der Abholberechtigung sind wir nicht zur Herausgabe einer LE verpflichtet.

2 Abstellen von LE

2.1 Im Abstellauftrag teilt uns der Kunde mit, ob die leere LE im Ubf oder nach Ziffer 3 dieser Bedingungen als Depotcontainer im SC abgestellt werden soll. Liegt keine Verfügung vor, werden eingehende leere LE im Ubf abgestellt. Die Umfuhr in das SC erfolgt stets zulasten des Kunden. Ein kurzfristiger numerischer Zugriff auf die leere LE im Ubf ist nicht möglich. Beladene LE werden nur bei direkt vorausgehendem oder direkt folgendem Schienentransport und ausschließlich im Ubf abgestellt. Bei Schienenausgang erfolgt die Abstellung nur nach besonderer Absprache.

2.2 Bei Schieneneingang erfolgt die Abstellung bis zur mit dem Kunden vereinbarten Zustellung bzw. bis zur vereinbarten Abholung durch den Empfänger. Wird der vom Absender vorgegebene Zustelltermin von Empfänger nicht akzeptiert bzw. erfolgt die Abholung nicht zu dem vereinbarten Termin, liegt ein Ablieferungshindernis vor.

2.3 LE mit gefährlichen Gütern und leere ungereinigte LE, die gefährliche Güter enthalten haben, dürfen nicht vor dem Versandtag aufgeliefert werden. Sie sind im Empfang vom Kunden am Eingangstag zu übernehmen oder für den Eingangstag zur Beförderung zu verfügen. Werden diese LE nicht fristgemäß abgenommen oder verfügt, gilt § 410 Abs. 2 HGB entsprechend.

2.4 Das Abstellen von LE auf Stützfüßen ist besonders zu vereinbaren.

3 Abstellen und Serviceleistungen in SC

3.1 In SC werden ausschließlich leere LE abgestellt. Ungereinigte leere LE, die gefährliche Güter enthalten haben, sind von diesem Leistungsangebot ausgenommen. Der Auftrag zur Abstellung im SC gilt als Weisung zur Lagerung. Der Kunde gestattet damit ausdrücklich die Lagerung bei dem jeweiligen Betreiber des SC (§ 472 Abs. 2 HGB).

3.2 Im Rahmen der Abstellung werden folgende, über das Entgelt für das Handling nach Abschnitt 2 des Preisblattes bereits abgeholte Serviceleistungen erbracht:

- Inspektion der LE bei Ein- und Ausgang
- Meldung Ein- und Ausgang
- Meldung von stark verschmutzten und beschädigten LE
- Besenreine Säuberung der LE.

3.3 Die Inspektion der LE gilt der Prüfung, ob sie beladen werden kann. Sie umfasst:

- die äußere Beschau der LE, d. h. Prüfung der Seiten- und Stirnwände auf undichte Stellen, der Türverschlüsse und Scharniere auf Funktionsfähigkeit und etwaige Schäden sowie der oberen und unteren Eckbeschläge auf Schäden; diese äußere Beschau umfasst auch die Prüfung von aufgespannten Planen bei Open-Top, Tilt und Open-Side-Containern
- die innere Beschau, d. h. die Prüfung der Seitenwände, Stirnwände und des Daches auf undichte Stellen sowie des Fußbodens auf Schäden, die den Einsatz der LE ausschließen
- die Beseitigung von etwaigen Entladerückständen
- die besenreine Innenreinigung.

Leistungen nach 3.3 a) und 3.3 b) beziehen sich nur auf Schäden, die mit bloßem Auge wahrgenommen werden können. Lassen sich bei Leistungen nach 3.3 c) und 3.3 d) Entladerückstände nicht entfernen, verständigen wir unverzüglich den Auftraggeber.

3.4 Bei Tankcontainern, Tankwechselbehältern und Tanksattelanhängern erfolgen nur die Leistungen zu 3.2 a) bis 3.2 c), wobei sich die Inspektion nach 3.2 a) nur auf eine äußere Beschau beschränkt.

3.5 Jeweils bei Ein- und Ausgang der LE werden Inspektionsberichte ausgestellt.

3.6 Inspektionen können auf Basis besonderer Vereinbarungen auch in Ubf durchgeführt werden. Der Leistungsumfang und das Entgelt werden im Einzelfall vereinbart.

3.7 Um beiderseitig einen reibungslosen Betriebsablauf im SC zu gewährleisten, können unsere Kunden die LE nur typenbezogen verfügen. Ein generelles „First in/First out-Verfahren“ bei der Verfügung der LE wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine nummernbezogene Disposition wird nur in Ausnahmefällen und auf Basis besonderer Vereinbarung durchgeführt.

4 Meldungen bei Abstellungen

4.1 Über die Abstellung beladener LE übersenden wir dem Kunden vor Ablauf der entgeltfreien Zeit eine Meldung.

4.2 Über die Verfügbarkeit der leeren LE übersenden wir dem Kunden nach Entladung der LE beim Kunden oder beim Eingang von leeren LE über die Straße eine Meldung. Diese Meldung entfällt, wenn uns ein Auftrag zur Beförderung der leeren LE bereits vorliegt.

5 Entgelte, Abrechnung

5.1 Die Entgelte für die Abstellung und für das Handling und ihre Berechnungsgrundsätze sind im aktuellen Preisblatt geregelt. Die darin angegebenen Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

5.2 Es sind jeweils die zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Preise und Berechnungsgrundsätze maßgebend. Änderungen geben wir bei bestehenden Geschäftsbeziehungen unseren Kunden 20 Tage vor dem Inkrafttreten bekannt.

5.3 Die Abrechnung mit dem Kunden erfolgt durch Rechnung.

5.4 Rechnungsreklamationen des Kunden sind binnen 6 Monaten nach Erhalt der Rechnung einzureichen.

6 Haftung

6.1 Wir haften bei Abstellungen von LE in Ubf für Verlust oder Beschädigung bis zum Betrag von 8,33 Rechnungseinheiten je Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung. Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Beschädigung gilt § 431 Abs. 2 HGB entsprechend. Der Wert der Rechnungseinheiten bestimmt sich nach § 431 Abs. 4 HGB. In jedem Fall ist unsere Haftung auf einen Betrag eine Million EUR oder 2 Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm pro Schadensfall beschränkt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

6.2 Für die Abstellungen von LE in SC einschließlich Serviceleistungen haften wir nach Lagerrecht mit folgenden Höchstgrenzen:

- bei Verlust und Beschädigung bis zu 2 Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der LE
- je Schadensfall für Güter- und Vermögensschäden, jedoch höchstens bis zum Betrag von 5.000 EUR.

6.3 Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen uns, unsere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, es besteht eine Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder der Schaden ist durch Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Ersatzansprüche sind in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt.

Preisblatt zu den Besonderen Bedingungen für Abstell- und Serviceleistungen in Umschlagbahnhöfen (Ubf) und in Servicecentern (SC) für Systemverkehre (Abstell Bed KV) der DB Schenker Rail Deutschland AG – Gültig ab 15. Dezember 2008 –

Abchnitt 1: Abstellung

Berechnungsgrundsätze

- Die Berechnung der Abstellentgelte in Ubf oder SC erfolgt grundsätzlich auf Basis von Kalendertagen.
- Die nach der jeweils entgeltfreien Abstellzeit anfallenden Abstellentgelte sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.
- Die entgeltfreien Abstelltage werden bei leeren LE im Schieneneingang und im Eingang über die Straße gewährt.
- Bei beladenen LE werden die entgeltfreien Tage bei Schienenein- bzw. -ausgang gewährt. Bei Eingang per Lkw und Ausgang per Lkw werden keine entgeltfreien Tage gewährt.
- LE, die an einem Samstag eingehen, werden abrechnungstechnisch so behandelt, als würden sie an dem folgenden Montag eingehen.
- LE mit einer Außenlänge bis 7,82 m zählen bezüglich der Erhebung von Entgelten als eine LE. LE mit darüber hinausgehenden Außenlängen werden wie zwei LE abgerechnet.
- Tank- und Schwergutladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8 Fuß) gelten jeweils für sich als eine LE, auch wenn sie gestapelt werden sollten.

Abchnitt 2: Handling

Berechnungsgrundsätze:

Zusätzlich zu den im Zusammenhang mit den Schienentransportleistungen berechneten Umschlagentgelten sind nachstehende Handlings entgeltpflichtig:

- Eingangshandling leere LE
Entgeltpflichtig ist jedes Handling vom Lkw/Chassis auf Platz. Hierzu zählt auch die Überführung der LE vom Ubf ins SC.
- Eingangshandling beladene LE
Entgeltpflichtig ist jedes Handling von Lkw/Chassis auf Platz, das außerhalb der entgeltfreien Zeit anfällt.
- Ausgangshandling leere und beladene LE
Entgeltpflichtig ist jedes Handling von Platz auf Lkw/Chassis, das außerhalb der entgeltfreien Zeit anfällt. Hierzu zählt auch die Überführung der LE vom SC in den Ubf.
- Die Serviceleistungen (Abstell Bed KV, Ziffer 3.2) bei der Abstellung von LE in SC sind im Handlingentgelt nach Ziffer 2 der Entgelttabelle Handling enthalten.

